

Allgemeine GB des Landhotels „Zum Honigdieb“ (nachfolgend LH ZH)

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle bestellten Hotelzimmer und Veranstaltungsräume, sowie Leistungen im Landhotel „Zum Honigdieb“.

Vertragsabschluss

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Leistung bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage hotelseits aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Änderung oder Ergänzung des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind. AGB des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, auch wenn das LH ZH diesen nicht widerspricht.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer bzw. Veranstaltungsräume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Rücktritt

Sofern vertraglich keine andere Frist vereinbart worden ist, ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. Anreise möglich. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Leistungen aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlassten Leistungen auch diese zu zahlen, wenn der Kunde diese Leistung nicht in Anspruch nimmt. Das Hotel ist seinerseits berechtigt mit dieser Frist vom Vertrag zurück zu treten.

Wird eine vereinbarte bzw. verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten, z.B. falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Kunden oder zwecks, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist
- das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende

Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen

- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schulden regulierendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird

Das LH ZH hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts/ Kündigung unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung des LH ZH begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

Leistungen, Preise, Zahlungen

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer bzw. Veranstaltungsräume.

Die bestätigten Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Kunde oder Veranstalter, so haften beide gesamtschuldnerisch.

Der Kunde oder Veranstalter haftet für alle Kosten und Schäden an Gebäude und Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw.- Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Hierbei müssen die feuerpolizeilichen Anforderungen beachtet werden.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderungen des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden je nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurück behalten oder gemindert werden, sofern das Hotel die Störung nicht zu vertreten hat.

Alle ausgezeichneten Preise sind Preise inkl. der zur Zeit gültigen MwSt. in Euro. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung mehr als 4 Monate, behält sich das Hotel vor, ohne vorherige Ankündigung eine Preisangleichung je nach Markt & Kostenlage vorzunehmen, höchstens jedoch um 10% anheben.

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt Zinsen in Höhe von 8 % Punkten über dem Basiszinssatz, sowie eine Pauschalmahngebühr von 10,00 Euro zu berechnen. Dem Kunden oder Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

Zimmer

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Werden die Zimmer nicht rechtzeitig geräumt, behält sich das Hotel das Recht vor, weitere Logiskosten in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Hotel herleiten kann. Für Anreisen nach 22.00Uhr stellt das Hotel, durch entstehenden Mehraufwand, je weitere Stunde 9,50€ in Rechnung. Beim Rücktritt, verspäteter oder nicht erfolgter Anreise, sowie Reiseabbruch berechnet sich die Stornierungsgebühr in Abhängigkeit des Reisepreises wie folgt:

- -i.H.v.H 10% des Reisepreises bis 21 Tage vor Reisebeginn
- -i.H.v.H. 50% des Reisepreises 21-1 Tag vor Reisebeginn
- -i.H.v.H. 80% des Reisepreises bei Nichtantritt am Anreisetag oder Abbruch

Angefallene Stornogebühren sind sofort fällig.

Das Mitbringen von Haustieren ist nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung kostenpflichtig möglich. Dafür stehen ausgewählte Zimmer zur Verfügung. Auf eine Mitnahme in die Speiseräume ist unter hygienischen Aspekten und unter Rücksichtnahme auf andere Gäste zu verzichten.

Reiseversicherung

In den Zimmer/Reisepreisen sind ausdrücklich keine Versicherungsprämien enthalten.

Eine Reiserücktrittsversicherung sollten Sie mit Erhalt der Bestätigung abschließen. Unser Partner ELVIA Reiseversicherung bietet ihnen den unkomplizierten Abschluss einer Hotel Stornoversicherung, sogar online an. Prüfen sie zu ihrer eigenen Sicherheit ob eine Reisehaftpflicht-, Reiseunfall-, Reisekranken- und/oder Reisegepäckversicherung angebracht wäre. Ihre Versicherung und/oder ihr Reisebüro können sie ebenfalls dazu beraten.

Stornierung von Veranstaltungen

Gebuchte Veranstaltungsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinaus gehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel und dessen schriftlicher Bestätigung. Das Hotel haftet nicht für liegen gebliebene Präsentationsunterlagen oder private Dinge. Abbestellungen von Veranstaltungsräumen werden wie folgt berechnet:

- Bis 90 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei
- Bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Raummiete zzgl. 20% des entgangenen Umsatzes an Speisen und Getränke
- Bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin: Raummiete zzgl. 40% des entgangenen Umsatzes Speisen und Getränke
- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Raummiete zzgl. 70% des entgangenen Umsatzes an Speisen und Getränke
- 48h vor Veranstaltungsbeginn: Raummiete zzgl. 100% des entgangenen Umsatzes an Speisen und Getränken

Sofern das Hotel die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadenersatzes.

Die Berechnung der Leistung erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Personenzahl, die bis spätestens 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt worden ist. Das Hotel ist berechtigt bei Abweichungen in der Personenzahl den bestätigten Veranstaltungsraum zu tauschen und die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

Der Hotelier ist zur Abrechnung der tatsächlichen Personenzahl berechtigt, wenn dies über der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl liegt.

Bei im Haus gebuchten Feierlichkeiten oder Veranstaltungen sind Servicemitarbeiter (Restaurant und Küche) die ersten 6 Stunden ihrer Tätigkeit im vereinbarten Preis enthalten. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter beginnt, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, 1 Stunde vor Beginn dieser. Jede weitere angefangene Stunde kostet je Mitarbeiter 18.00€/h. Für Festlichkeiten, die sich über 03:00 Uhr nachts ausdehnen, erhebt das Hotel pro Service- & Buffetmitarbeiter zusätzlich einen Morgenstundenzuschlag von 25,00 Euro je angefangene Stunde.

Zwei Wochen vor Veranstaltungstermin erbittet das Hotel eine Anzahlung von 50% der geschätzten Rechnungssumme (Festlegung bei Detailabsprache); der Restbetrag ist bei Abreise in bar/EC Karte oder nach Vereinbarung innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung zu zahlen. Das Hotel tritt grundsätzlich nicht als Veranstalter bei Künstlertreten und Musikdarbietungen auf. Veranstalter im Sinne der Gema und somit zuständig für die ordnungsgemäße Abführung aller anfallenden Gema- Gebühren sind die Auftraggeber der Künstler oder Musikabspielenden (DJ usw.)

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen, ansonsten werden diese zum im Hotel üblichen Preis berechnet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen können vom Hotel unterbunden bzw. abgebrochen werden.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen, Haftung

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellung- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Verwahrungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 3 Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht vom Hotel besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.